

## "Solidarischer Lohn " in der badischen Landeskirche

**Kurzbeschreibung einer Studie der Werkstatt Ökonomie Heidelberg (Klaus Heidel, Tobias Jakobi, Gerd Menschen), erstellt im Auftrag der Initiativgruppe "Ökumenisches Teilen - Solidarischer Lohn"**

Dass Armut das Kennzeichen der 2/3-Welt ist und dass wir unter dem Stichwort "ökumenisches Teilen" etwas dagegen tun müssen, ist allen deutlich. Weniger deutlich ist uns, dass es nicht nur in unseren reichen Gesellschaften sondern auch innerhalb unserer (Volks)kirchen ein beachtliches **Reichtum-Armut-Gefälle** gibt. Mit diesem Problem hat sich die Initiativgruppe lange beschäftigt. Die Einführung eines einheitlichen Dienstrechtes schien ein Schritt auf dem Weg. Ein entsprechender Antrag wurde aber von der Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden abgelehnt. Um den Gedanken eines "solidarischen Lohnes" und insbesondere die Frage einer Umverteilung innerhalb der Entlohnungen auf eine empirisch **solidere Basis** zu stellen, beauftragte die Initiative die Werkstatt Ökonomie mit der jetzt vorliegenden Studie.

Kap.1 der Studie "**Arbeitgeber Kirche**" stellt zunächst einmal fest, dass für die Fragestellung die Gesamtheit der kirchlichen Arbeitsbeziehungen in den Blick zu nehmen ist: also Landeskirche, Kirchengemeinden und Diakonisches Werk mit seinen 392 Einzelträgern. Die Entlohnungen in allen drei Bereichen richten sich nach BAT (Bundesangestelltentarif), AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien) und den Beamtenbesoldungen und vollziehen das dort angelegte Gefälle spiegelbildlich mit. So finden wir eine Bandbreite von 3.300,-DM brutto (MTArb) bis zu 12.000,-DM brutto (B7).

Theologisch ausschlaggebend für die Gestaltung der Mitarbeiterverhältnisse in der Kirche ist der Gedanke der "**Dienstgemeinschaft**", der auch das Prinzip der Lohngerechtigkeit enthält. Von dieser Basis aus hätte schon lange über Umverteilungen zur Dämpfung des Gehaltsgefälles innerhalb der kirchlichen Mitarbeiterschaft diskutiert werden müssen. Die Studie will zunächst einmal wissen, ob unter den kirchlich Beschäftigten "Arme" vermutet werden müssen und wenn Ja, in welchem Sinn von Armut.

Deshalb informiert Kap.2 "**Armut trotz Erwerbstätigkeit?**" über die sozialwissenschaftlichen Befunde zu den Fragen "Was ist Armut?" und "Wer ist arm?" - Absolute Armut findet sich wohl nicht, aber wahrscheinlich doch "relative Armut". Die kann nach verschiedenen "Armutsgrenzen" definiert werden: 50%-Grenze, steuerfrei zu stellendes Existenzminimum, Sozialhilfeschwelle, Grundsicherung, Existenzgeld. Die Studie stellt diese Armutsschwellen zahlenmäßig dar und diskutiert ihre jeweilige Plausibilität. Ein Vergleich mit den in der Kirche gezahlten Tarifen ergibt, dass sich insbesondere für zwei Haushaltstypen ein hohes Armutsrisiko ergibt:

Für Alleinerziehende und für Paare mit Kindern, bei denen nur *ein* Partner ein Erwerbseinkommen hat - und zwar bis in die Größenordnung von BAT V. Es gibt also in unserem Land *und in unserer Kirche* das Phänomen der "**working poor**".

### **Kap.3 "Arbeit und Einkommen im Bereich der Landeskirche"**

versucht nun auf komplizierte Weise - es geht nicht einfach - diese Personengruppen in unserer Kirche zu identifizieren. Dabei muss vieles abgeschätzt werden, weil die Datenlage höchst unvollkommen ist. Fallstudien ergänzen die Zahlentabellen.

Dieselben beiden Gruppen sind am meisten von relativer Armut bedroht, bzw. leben in ihr: Alleinerziehende mit einem Kind (die vermutlich meist teilzeitbeschäftigt sind) und Paarhaushalte mit zwei Kindern, die von einem Einkommen leben müssen. Die zweite Gruppe überschreitet erst mit BAT Vb die meisten Armutsgrenzen. Diese familienfeindliche Gestaltung der Tarife ist politisch anzumahnen und es ist zu prüfen, ob die Kirche hier die staatliche Gestaltung mitvollziehen muss.

"Insgesamt wird der Kreis der bei der Landeskirche und bei den Kirchengemeinden Beschäftigten, die auf potentielle Armutsrisiken näher untersucht werden müssten, erkennbar: Es sind die 350 bis 400 (männliche) Beschäftigten und die teilzeitbeschäftigten Frauen in den untersten vier Gruppen von Vergütungsgruppen - und damit mehr oder weniger alle Beschäftigten dieser Gruppen." Aus dem Bereich des Diakonischen Werkes müssten für eine Gruppe von 4.000 bis 5.000 Beschäftigten parallele Untersuchungen angestellt werden,

Kap.4 "**Auf der Suche nach Alternativen**" stellt zunächst einmal fest, dass dieser Zustand theologisch-ekklesiologisch so nicht tragbar ist. Genannt und diskutiert werden die einschlägigen Passagen aus Barmen III, aus den alt- und neutestamentlichen Armut-Reichtum-Texten, z.B. die Schilderungen des Lukas über den innergemeindlichen Besitzausgleich. Zusammenfassend wird das Wirtschafts- und Sozialwort der großen Kirchen zitiert: "**Die Christen können nicht das Brot am Tisch des Herrn teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen.**" Das gilt natürlich für alle Christen; der Studie und der Initiativgruppe ist schon klar, dass die kirchlich Beschäftigten davon nur eine Untergruppe bilden. Beispiele der Entlohnungssysteme in anderen als volkshilflichen Verhältnissen werden dargestellt - Gestaltungen, bei denen vor allem auffällt, dass sie alle mehr am Bedarf orientiert sind als unser System.

Kap.5 "**Vorüberlegungen zu Grenzen und Möglichkeiten eines solidarischen Lohnes in der Kirche**" prüft einmal rechtlich und rechnerisch die Möglichkeiten einer Umverteilung. Rechtlich gibt es zwar Hindernisse, die scheinen aber überwindbar bei gegebenem kirchenpolitischem Willen. Finanziell *eine* Variante: Wenn man die Bruttobeträge ab A13 oder A14 um 5% kürzen würde (im Netto wären das deutlich weniger als 5%), dann könnten damit knapp 500.000,- DM mit A13, 260.000,-DM ohne A13 für eine Umverteilung

bereitgestellt werden. Für die Beschäftigten der untersten Gehaltsgruppen ergäbe eine Umverteilung Nettobeträge von 50,- bis 60,- DM. Eine solche Umverteilung ist **ohne sozialen Nutzen**.

Die Studie versucht deshalb einen anderen Weg: Wieviel Geld würde gebraucht, um die Einkommen der working poor in unserer Kirche so anzuheben, dass sie eine mittlere Armutsgrenze überschreiten? - In aller Unsicherheit (Datenlage) geschätzte Antwort: zwischen 0,5 und 1,3 Millionen DM – d.h. nur bei Einbeziehung von A13 würde die Untergrenze dieser Schätzung erreicht. Immerhin!

Dass diese Frage **weiterer genauerer Untersuchung** bedarf, scheint der Initiativgruppe mit den Verfassern der Studie deutlich. Es gäbe - so die Studie - auch noch ein *anderes Modell* als eine tariflich geregelte Umverteilung, zumal die Hindernisse und die prinzipiellen Bedenken gegen einen solchen Weg mehr als groß sein dürften. Wir könnten in der Kirche einen "**Armut-Reichtum-Ausgleichsfonds**" schaffen, der durch freiwillige Beiträge der Besserverdienenden gespeist wird und der die Einkommen der working poor so weit wie möglich in Richtung Überschreitung der Armutsgrenze erhöht. Da die betroffenen Mitarbeiterinnen nicht benannt werden können (Datenschutz), müssten alle in den bedrohten Tarifgruppen von ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeit des "Armut-Reichtum-Ausgleichsfonds" aufgeklärt werden und sich dann bei den Gremien des einzurichtenden Fonds selbst melden. Schließlich ist daran zu denken, diesen Fonds auf alle Kirchenmitglieder auszuweiten sowohl bei den Gebern als auch bei den Empfängern - aber das ist weitere Zukunft.

Zunächst geht es der Initiativgruppe darum, (1) das Problem als solches in eine möglichst breite Diskussion zu bringen. (2) durch eine Weiterführung der Studie mit besseren Daten die Sachlage präziser zu erfassen, und (3) den Gedanken des "Armut-Reichtum-Ausgleichsfonds" zu diskutieren und wenn möglich zu realisieren.

Diese **Kurzbeschreibung** "verkürzt" natürlich in unzulässiger Weise die differenzierten Untersuchungen der Studie. Sie kann nur eine erste Vorstellung verschaffen. Die **Langstudie** kann für 5,-EURO bezogen werden bei der Werkstatt Ökonomie, Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg, Tel. 06221-43336-0, oder e-Mail: [klaus.heidel@woek.de](mailto:klaus.heidel@woek.de) Sie ist auch abrufbar im Internet unter [www.woek.de](http://www.woek.de)

Die Studie umfasst über 100 Seiten mit vielen aufschlußreichen Tabellen und Schaubildern. Es gibt auch eine **Kurzfassung** von 16 Seiten, die ebenfalls bei der Werkstatt Ökonomie oder bei Gerhard Liedke, dem derzeitigen Sprecher der Initiativgruppe, bezogen werden kann (Alfred-Jost-Str.7, 69124 Heidelberg).

*Übrigens: Jederzeit freut sich die Initiativgruppe über neue Mitglieder. Auskunft und Anmeldung bei Dr.Gerhard Liedke.*